

|                                                                                                                             |  |                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Die Bürgermeisterin<br><div style="text-align: center;"><b>Beschlussvorlage / Tischvorlage</b></div> |  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">405/2024</div> |
| 1.1.2 Personalmanagement    öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>                                                  |  |                                                                                                               |
| Jäger, Christin    nicht öffentlich <input type="checkbox"/>                                                                |  |                                                                                                               |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 25      | 10.12.2024 |

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Besoldungs- und Entgeltabrechnung

Finanzielle Auswirkungen    Ja

Kosten (einschließl. MWSt.)    140.000 €

Produkt    01.01.09 Personalverwaltung und -qualifizierung

Haushaltsjahr    2025 ff.

Folgekosten    140.000 €

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung    ☒ ja    ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                        |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen      |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung und der Entgelte mit dem Kreis Mettmann fristgerecht zum 31.12.2025 zu kündigen und eine einvernehmliche Trennung zum 30.06.2025 zu erwirken.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage als Entwurf beigefügte Verwaltungsvereinbarung für den Aufgabenkreis „Personalabrechnung und -zahlung für Besoldung und Entgelte für Beamt\*innen und Arbeitnehmer\*innen“ der Stadt Mettmann mit den Rheinischen Versorgungskassen Köln nahtlos zum Auslauf der Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann abzuschließen.

- 3) Im Produkt 01.01.09 - Personalverwaltung und -qualifizierung werden Stellenanteile i. H. v. 0,4 VZÄ in Entgeltgruppe 9c TVöD mit dem Nachtrags-Haushalt 2025 eingerichtet. Die Verwendung dieser Stellenanteile erfolgt erst mit Ablauf der Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Zur Sache!ME                |    |      |              |
| WGME                        |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| M.U.T                       |    |      |              |
| Fraktionsloses Mitglied     |    |      |              |
| Bürgermeisterin             |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

In der 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am 24.03.2021 (Drucksachennummer 203/2021) wurde der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung und der Entgelte mit dem Kreis Mettmann abzuschließen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat die bereits langjährig bestehende Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann zukunftsfähig festgeschrieben.

Die Vereinbarung, die dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist, wurde mit Wirkung vom 01.06.2021 auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Gehaltsstelle des Kreises Mettmann fungiert im Rahmen der Gehaltsabrechnung vor allem als Vermittlerin zwischen der Abteilung Personalmanagement der Kreisstadt Mettmann und den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK). Das Leistungsangebot der RVK ist mittlerweile so weit ausgebaut, dass viele Daten automatisch bzw. über Schnittstellen verarbeitet werden und manuell vorzugebende Daten strukturiert über Abfragen und Excel-Tabellen gemeldet werden. Die Gehaltsstelle bietet hier eine Kontrollinstanz und übernimmt eine Plausibilitätsprüfung.

Einige manuelle Aufgaben, wie die Eingabe von unständigen Bezügen (Zuschläge, Überstunden, Rufbereitschaften etc.) in SAP, werden von den Mitarbeitenden der Gehaltsstelle übernommen. In vielen Fällen leitet die Gehaltsstelle die Informationen des Personalmanagements und etwaige Rückfragen der RVK aber lediglich weiter, was oft zu zeitlichen Verzögerungen und Schwierigkeiten in der Kommunikation führt.

Zur Optimierung der Prozesse ist daher beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit der Gehaltsstelle des Kreises Mettmann zu beenden und eine direkte Anbindung an die Rheinischen Versorgungskassen herzustellen.

Es wurden bereits Gespräche mit dem Kreis Mettmann geführt, um eine einvernehmliche Trennung und einen sauberen Übergang zu ermöglichen. Als möglicher Trennungszeitpunkt steht der 30.06.2025 im Raum. Während der Gespräche entstand der Eindruck, dass sich insbesondere die Kreisverwaltung von uns trennen möchte. Nun wurde aber die Aussage getroffen, dass es noch keinen Beschluss bzw. keine finale interne Abstimmung gibt, da dem Kreis durch die Auflösung der Vereinbarung Einnahme i. H. v. rd. 35.000 € jährlich entgehen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat eine Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres. Um für den Fall, dass keine einvernehmliche Trennung erzielt werden kann, nicht unnötig lange an die bestehende Vereinbarung gebunden zu sein ist nun beabsichtigt, die Vereinbarung vorsorglich zum 31.12.2025 fristgerecht zu kündigen. Gleichwohl besteht weiterhin

das Bestreben, die Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen zu einem früheren Zeitpunkt zu beenden.

Die Bürgermeisterin beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes der Sitzung des Rates vom 10.12.2024 gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW unter TOP -Nr. 25.

(Zitat: „Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind“).

Die Angelegenheit duldet keinen Aufschub, da der noch laufende Vertrag eine Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende des Jahres hat und der Vertrag daher ohne Kündigung ein weiteres Jahr laufen würde.

Die Rheinischen Versorgungskassen sind über die geplanten Änderungen informiert und haben uns eine Anschlussvereinbarung angeboten. Der Entwurf dieser Vereinbarung ist in der Anlage beigefügt. Die Vereinbarung soll nahtlos zur Beendigung der Zusammenarbeit mit der Gehaltsstelle des Kreises Mettmann geschlossen werden.

Neben der oben genannten Prozessoptimierung bietet sich bei einer unmittelbaren Anbindung an die RVK außerdem die Möglichkeit, weitere Leistungen in Anspruch zu nehmen. Dazu zählen die Einführung der digitalen Personalakte über SAP, die Nutzung des Moduls zum Personalkostencontrolling von SAP oder die Abwicklung der Reisekostenabrechnung über die RVK. Vor dem Hintergrund einer zukunftsorientierten und softwaregestützten Personal- und Organisationsarbeit ist die beabsichtigte Maßnahme dringend zu empfehlen.

Der Kreis Mettmann erhebt eine Kostenpauschale von aktuell 50 € pro Abrechnungsfall pro Jahr. Bei aktuell über 700 Abrechnungsfällen ergibt sich eine Ersparnis von rund 35.000 € pro Jahr mit steigender Tendenz aufgrund steigender Anzahl der Abrechnungsfälle.

Die bislang von der Gehaltsstelle ausgeübten Tätigkeiten können von den Mitarbeitenden des Personalmanagements übernommen werden. Zur Abwicklung der Mehraufwände ist beabsichtigt, im Produkt 01.01.09 Stellenanteile in Höhe von 0,4 VZÄ (Personalaufwand bei EG 9c TVöD = 32.120 €) einzurichten und auf bestehende Teilzeit-Stellen zu verteilen.

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung der Gesamtsituation vor, die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

Gez. Pietschmann